



ANHANG

Ausführungsbestimmungen zum Prüfungsreglement für HoopAgi-Richter SKG

Schweizerische Kynologische Gesellschaft SKG
Brunnmattstrasse 24, CH-3007 Bern
Geschäftsstelle
Postfach 3055
CH - 3001 Bern

E-Mail skg@skg.ch / info@skg.ch
Homepage www.skg.ch

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES	3
2	ALLGEMEINES ZU DEN PRÜFUNGEN	3
3	PRÜFUNGSINHALTE, PRÜFUNGSMODUS, BESTEHEN EINER PRÜFUNG	3
4	ADMINISTRATIVE AUFARBEITUNG	5
5	UNGÜLTIGE PRÜFUNGEN	6

(Die männliche Form steht der Einfachheit halber überall auch für die weibliche Form)

1 ALLGEMEINES

- 1.1 Die Ausführungsbestimmungen regeln den Ablauf und den Inhalt der Prüfungen gemäss Punkt 8 des Ausbildungs- und Prüfungsreglements „HoopAgi-Richter SKG“
- 1.2. Die theoretische und praktische Prüfung wird vom Veranstalter der Richterausbildung organisiert und durchgeführt (Kommission Polydog oder Mandatsträger).
(Widerspruch zum Ausbildungs- und Prüfungsreglement :da ist die Prüfungsleitung für die Organisation und Durchführung der Prüfung zuständig!)

2 ALLGEMEINES ZU DEN PRÜFUNGEN

Die Kursleitung des Richterkurses ist verpflichtet, die theoretische wie auch die praktische Prüfung anzubieten und durchzuführen. Die Absolventen der Ausbildung sind verpflichtet, die theoretische (TP) sowie die praktische (PP) Prüfung beim Ausbildungsanbieter abzulegen.

3 PRÜFUNGSINHALTE, PRÜFUNGSMODUS, BESTEHEN EINER PRÜFUNG

3.1 Theoretische Prüfung

3.1.2 Prüfungsinhalte und Prüfungsmodus

Die Prüfung umfasst den gesamten theoretisch vermittelten Stoff der HoopAgi-Richter SKG- Ausbildung.

Die Prüfungsfragen werden von den Dozenten des Kurses ausgearbeitet. Für jede Frage gibt es 4 Antwort-Optionen.

Die Teil-Prüfung dauert maximal 30 Minuten und umfasst 20 Multiple-Choice- Fragen (MC), davon

- 10 Einfachauswahl-Fragen (jeweils nur 1 Antwort richtig)
- 10 Mehrfachauswahl-Fragen (jeweils 2 oder mehr Antworten richtig)

Der Fragen-Typ (Einfach- bzw. Mehrfachauswahl-Frage) muss deklariert werden.

3.1.3 Hilfsmittel

Es dürfen keinerlei Hilfsmittel eingesetzt und keine Notizen gemacht werden.

3.1.4 Bewertung

- korrekte Teilantworten: je ¼ Punkt
- falsche Teilantworten: je ¼ Punkt Abzug
- max. Gesamt-Punktzahl: 20

Die Benotung erfolgt gemäss nachfolgendem Noten-Schlüssel:

18.0 bis 20.0 Punkte	Note	6.0	
17.0 bis 17.75 Punkte	Note	5.5	
16.0 bis 16.75 Punkte	Note	5.0	
15.0 bis 15.75 Punkte	Note	4.5	
14.0 bis 14.75 Punkte	Note	4.0	genügend
0.0 bis 13.75 Punkte			ungenügend

Die Prüfung gilt als bestanden bei Erreichen mindestens der Note 4.0, entsprechend der Qualifikation „genügend“.

Das Resultat der theoretischen Prüfung wird möglichst unmittelbar im Anschluss an die korrigierte Prüfung mündlich mitgeteilt. Über die theoretische Prüfung wird keine Korrespondenz geführt. Die Prüfungsfragen dürfen nicht ausgehändigt werden.

3.2 Praktische Prüfung

3.1.1 Schattenrichten

Der Prüfungskandidat ist verpflichtet, vor der Prüfung an mindestens 2 offiziellen HoopAgi Wettbewerben als Anwärter mitzurichten (Schattenrichten).

3.1.1 Praxisprüfung

Jeder Kandidat plant je einen Parcours für die Klassen Beginners und die Klassen 1 bis 3. Der Instruktor skizziert die Vorgaben für den dafür vorgesehenen Platz sowie für die im zu erstellenden Parcours zu verwendenden Elemente.

Die Parcours-Pläne sind dem Instruktor mindestens 10 Tage vor Prüfungstermin zu übermitteln. Sie werden von diesem bezüglich ihrer Reglementsconformität, ihrer Stufengerechtigkeit und weiterer Kriterien bewertet.

Jeder Prüfungsteilnehmer stellt für den Prüfungstag ein Probanden-Team für die praktische Prüfung. Dieses Team muss in der Lage sein, zumindest einen Parcours der Klasse Beginners zu absolvieren.

Jeder Prüfungsteilnehmer erhält am Prüfungstag per Los eine der nachfolgend aufgeführten Wettkampf-Klassen zugewiesen, wobei nur Klassen zur Auswahl stehen dürfen, die dem Können der aufbotenen Probanden entsprechen:

- Klasse 1
- Klasse 2
- Klasse 3
- Klasse Beginners

Der Kandidat erstellt einen der zugelosten Klasse entsprechenden Parcours unter Verwendung der dazu passenden Vorlage aus den von ihm im Vorfeld der Prüfung gefertigten und zur Beurteilung eingereichten Plänen.

Anschliessend müssen 4 Probanden-Teams diesen Parcours absolvieren. Der Kandidat richtet die Läufe und gibt jeweils einen Richterkommentar an das Expertenteam ab.

Die Experten beurteilen die Prüfungsarbeit bzw. das Richten der Läufe durch den Prüfungskandidaten anhand eines Bewertungsblattes, das diesem spätestens 10 Tage vor der Prüfung zugestellt wird.

In der anschliessenden Abschlussbesprechung wird die Prüfung anhand des Bewertungsblattes Punkt für Punkt mit dem Kandidaten durchgegangen und erläutert.

Die einzelnen Beurteilungs-Kriterien auf dem Bewertungsblatt sind durch eine Punkte-Skala messbar und dadurch verständlich zu machen. Bewertet werden sowohl das Richten und der Umgang mit den Hundeführern wie auch die Organisation und Durchführung der Läufe. Wichtig: Bei Zuwiderhandlung gegen die Tierschutzgesetzgebung durch einen Probanden muss der Prüfungskandidat den Lauf abbrechen.

Die praktische Prüfung wird von einem Instruktor des Kurses abgenommen unter Einbezug eines externen Experten. Für das Bestehen der Prüfung ist der Entscheid des Experten massgebend. Ein Experte darf maximal 12 Teilnehmer pro Prüfungstag prüfen.

4 ADMINISTRATIVE AUFARBEITUNG

- 4.1 Die Prüfungsleitung meldet der Kommission Polydog die Kandidaten, die die theoretische und die praktische Teil-Prüfung bestanden haben. Diese sind befugt, an HoopAgi-Wettbewerben als Richter tätig zu sein. Sie werden auf der Richterliste auf der Webseite der Kommission Polydog aufgeführt.
- 4.2 Die Prüfungsleitung meldet der Kommission Polydog Kandidaten, die eine oder beide Teilprüfungen nicht bestanden haben. Die Kommission Polydog führt eine entsprechende Liste.
- 4.3 Die Prüfungsleitung meldet der Kommission Polydog Prüfungswiederholer. Wenn sowohl die praktische wie die theoretische Prüfung bestanden sind, dürfen die Kandidaten als Richter eingesetzt werden. Sie werden auf der Richterliste auf der Webseite der Kommission Polydog aufgeführt.
- 4.4 **Aufbewahrung von Prüfungsunterlagen**
Sämtliche Kurs- und Prüfungsunterlagen sind der für HoopAgi zuständigen Person der Kommission Polydog zu übergeben. Diese muss die Unterlagen elektronisch (Scan) während der Zeit von zwei Jahren aufbewahren.

5 UNGÜLTIGE PRÜFUNGEN

- 5.1 Bei Unredlichkeit während der theoretischen oder praktischen Prüfung wird diese durch die Examinatoren als ungültig erklärt. Die Prüfungsgebühren können nicht zurückverlangt werden.
- 5.2 Die Wiederholung einer als ungültig erklärten Prüfung muss bei der Kommission Polydog schriftlich beantragt und genehmigt werden.
- 5.3 Bei Zuwiderhandlung gegen die Tierschutzgesetzgebung während der praktischen Prüfung muss die Prüfung abgebrochen werden.